

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

daß eine persönliche Aussprache des ehrgeizigen Präsidenten der Republik mit Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland über die durch die Absendung des Ultimatus geschaffene internationale Lage die Wahrscheinlichkeit eines kriegerischen Eingreifens Rußlands und Frankreichs erhöhen würde.

Graf Tisza hat die Bedenken, welche er gegen ein kurzfristiges Ultimatum vorgebracht hatte, aufgegeben, da ich auf die militärischen Schwierigkeiten hinwies, die sich aus einer Verzögerung ergeben würden. Auch machte ich geltend, daß selbst nach erfolgter Mobilisierung eine friedliche Beilegung möglich wäre, falls Serbien noch rechtzeitig einlenken würde.

In diesem Falle müßten wir allerdings von der serbischen Regierung fordern, daß sie die Kosten ersetze, welche uns durch die Mobilisierung erwachsen seien, und wir müßten bis zur Bezahlung dieser Forderungen ein Faustpfand in Serbien besetzen.

Graf Tisza hat ferner ausdrücklich betont, daß er seine Zustimmung zu dem beabsichtigten Vorgehen nur unter der Bedingung erteilen könne, daß noch vor Stellung des Ultimatus in einem gemeinsamen Ministerrate der Beschluß gefaßt werde, daß die Monarchie — abgesehen von kleineren Grenzregulierungen — keinen Landerwerb aus dem Kriege gegen Serbien anstrebe.

Der heute festgesetzte Inhalt der nach Belgrad zu richtenden Note ist ein solcher, daß mit der Wahrscheinlichkeit einer kriegerischen Auseinandersetzung gerechnet werden muß. Falls Serbien aber trotzdem nachgeben und unseren Forderungen entsprechen sollte, so würde ein solches Vorgehen des Königreiches nicht nur eine tiefe Demütigung desselben — pari passu damit eine Einbuße des russischen Prestiges am Balkan — bedeuten, sondern auch für uns gewisse Garantien in der Richtung der Einschränkung der serbischen Wählerarbeit auf unserem Boden involvieren.

20

Herr von Mérey an Grafen Berchtold

Telegramm Nr. 512

Rom, 14. Juli 1914

Chiffre — Streng geheim

Antwort auf Euer Exzellenz Telegramm vom 12. d. M. Nr. 801¹.

Wenn ich auch für den Fall, daß wir wirklich den kriegerischen Konflikt mit Serbien forcieren wollen, gleichfalls der Ansicht bin, daß von aussichtslosen vorherigen Verhandlungen mit Italien abzusehen wäre, möchte ich doch, um ein allzu arges persönliches Froissement Marquis di San Giulianos zu vermeiden, unbedingt darauf einraten, daß ich ermächtigt werde,

¹ Siehe Nr. 16.